

GASTEDITORIAL: Ständestaat und Justizpalast

GEORG NOWOTNY

ÖJZ 2024/59

Anlässlich des 90. Jahrestags der Maiverfassung 1934 wirft Senatspräsident des OGH Dr. Georg Nowotny einen Blick auf architektonische Relikte dieser Zeit im Justizpalast.

Im Wiener Justizpalast finden sich an drei Stellen als Wappen Doppeladler (Adler mit zwei Köpfen) als Symbole des Ständestaats:

1. je einer als Bestandteil des Eisengitters über den drei Haupteingängen;
2. fünf Exemplare in den halbkreisförmigen Ziergittern, die die Aula von den dahinter verlaufenden Gängen im ersten Stock abgrenzen;
3. je einer in der Mitte der Wandteppiche, die über der Richterbank in den Verhandlungssälen B und C des OGH angebracht sind.

Wie mittlerweile nachgewiesen wurde,¹ kamen diese Symbole des Ständestaats nicht etwa im Zuge der Renovierung des Justizpalasts nach dem Brand 1927 an ihre Stelle, da diese Renovierung bereits 1931 abgeschlossen war. Vielmehr wurde im oder um das Jahr 1935 an den betreffenden Stellen der dort jeweils befindliche republikanische einköpfige Adler (der mit Ausnahme der 1945 hinzugefügten gesprengten Ketten an den Fängen dem heutigen Staatswappen entspricht) durch den Ständestaatsadler ersetzt. Die beiden Wandteppiche wurden im Bereich der Bundesadler umgewebt.

Der doch merkwürdige Umstand, dass seit fast 90 Jahren in einem Gerichtsgebäude mit einem darin situierten Höchstgericht noch immer mehrfach das Symbol des Ständestaats auftaucht, hat in der Zweiten Republik schon mehrfach für Irritationen gesorgt.

Im Staatsarchiv existieren aus dem Jahr 1982 stammende schriftliche Dokumente des Bautenministeriums, der Bundesgebäudeverwaltung sowie des Bundesdenkmalamts, wo die Ersetzung bzw. Übermalung der offenbar als problematisch erkannten Ständestaatsadler angedacht wird. Dies wurde aber offensichtlich dann nicht weiterverfolgt.

1995 vertrat Peter Diem² die Meinung, die Doppeladler müssten ersetzt werden, denn „es ist gedanken- und würdelos, ein Gebäude wie den Justizpalast mit den Symbolen einer Diktatur zu schmücken. Mag sich der Austrofaschismus auch von anderen Diktaturen im Grad der Unmenschlichkeit unterscheiden haben, so gebietet es dennoch das Ansehen eines Höchstgerichts der Zweiten Republik, dass man seinen Amtssitz mit jenem Symbol versieht, das für die heutige Rechts- und Gesellschaftsordnung steht“.

Der Wiener Rechtsanwalt Höhne wies in der Zeitschrift „Falter“ vom 8. 6. 2021 unter dem Titel „Wappentier der Diktatur“ auf die Ständestaatsadler im Justizpalast hin und forderte unter

Zitierung von Diem aus denselben Gründen wie dieser die dringende Entfernung dieser Symbole und ein entsprechendes Tätigwerden der Bundesministerin für Justiz Dr. Zadić.³

Im Herbst 2021 richtete sich wegen der Ständestaatsadler eine parlamentarische Anfrage⁴ an Zadić, die in der Folge die Einrichtung einer Expert:innenkommission anregte, die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den Ständestaatssymbolen erarbeiten sollte. Diese Expert:innenkommission konstituierte sich im Frühjahr 2022 und setzte sich zusammen aus neun Mitgliedern, bestehend aus je einem/r Vertreter:in der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), der Akademie der Wissenschaften, des Hauses der Geschichte, des Instituts für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien, des Wien Museums, des Bundesdenkmalamts sowie drei Vertretern der Justiz, darunter ich als vom OGH nominiertes Mitglied.

Maßgeblich für die weitere Arbeit der Kommission war vor allem die ausführliche Arbeit der Rechtshistorikerin Reiter-Zatloukal mit dem Titel „Die Staatswappen am und im Justizpalast“.⁵ Darin arbeitet die Autorin ua die Geschichte des österreichischen Staatswappens ab 1918 und die Abfolge der Ausgestaltung des Justizpalastes mit Hoheitszeichen auf, weist aber auch darauf hin, dass der Ständestaat kein Rechtsstaat, sondern bloß ein „Fasaden-Rechtsstaat“ und somit ein „realer Polizeistaat“ war.

Die Expertenkommission sprach als Ergebnis ihrer Arbeit im Wesentlichen die Empfehlung aus, sämtliche Ständestaatsadler zu entfernen und durch heute gültige Bundesadler zu ersetzen. In welcher Weise dies bei den besonders heiklen Wandteppichen in den Verhandlungssälen des OGH geschehen soll, dürfte noch nicht endgültig geklärt sein (Glasplatte über den Wandteppichen mit darauf integriertem Bundesadler, der den darunter befindlichen Ständestaatsadler überdeckt, oder doch – kostenintensives – Umweben der Ständestaatsadler?). Der bisherige Zustand sollte jedoch nicht verschwiegen, sondern in angemessener Weise an den betreffenden Stellen darauf hingewiesen werden.

Das BMJ und die BIG beabsichtigen, die Empfehlung der Expert:innenkommission umzusetzen. Bislang präsentieren sich sämtliche Ständestaatsadler noch unverändert.

¹ Reiter-Zatloukal, Die Staatswappen am und im Justizpalast (2022, bislang unveröffentlicht).

² Die Symbole Österreichs 123.

³ Ähnlich Höhne im Rechts panorama der Presse vom 20. 6. 2022.

⁴ 8239/J-NR/2021.

⁵ Vgl FN 1.